

Schutzkonzept – Covid-19 – Schulbetrieb ab 8. Juni 2020

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ziele	3
3. Anwendungsbereich	3
3.1. Unterricht der 1. und 2. Klassen Gymnasium	3
3.2. Unterricht der 3. bis 5. Klassen Gymnasium und der WMS	3
3.3. Abschlussklassen Gymnasium und WMS	4
3.4. Besondere Arbeitssituationen	4
3.5. Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal	6
4. Personenströme auf dem Schulareal	6
4.1. Grundsatz	6
4.2. Zugänge zur Schule	6
4.3. Verbindungswege innerhalb der Schule (von Trakt zu Trakt)	6
4.4. Fahrstühle	6
4.5. Notsituationen	6
5. Verhaltens- und Hygienemassnahmen	6
5.1. Information und Kommunikation	6
5.2. Abstandsregeln	7
5.3. Händehygiene	7
5.4. Reinigung und Lüften	8
5.5. Hygienemasken	8
5.6. Stufenspezifische Massnahmen	8
5.6.1. Massnahmen für 1. und 2. Klassen	8
5.6.2. Massnahmen für 3. bis 5. Klassen, Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal	9
5.7. Veranstaltungen und Externe	9
5.8. Fachschaftsinterne Schutzkonzepte	9
6. Besonders gefährdete Personen	9
6.1. Massnahmen für Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal	9
6.2. Massnahmen für Schülerinnen und Schüler	10
7. Quarantäne- und Isolationsmassnahmen	10
8. Info-Z - Mediothek	11

9. Mensa	11
10. Ansprechpersonen	11
11. Gültigkeit	11

Annex

I. Präsenzhalbtage 3. bis 5. Klassen	12
II. Angewandtes Gestalten, 3. Klassen	12
III. Prüfungen 5. Klassen Gymnasium	13
IV. InfoZ - Mediothek	13

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen der Kantonsschule Zug, um den Unterricht gemäss [Beschluss des Bundesrats vom 27. Mai 2020](#) ab dem 8. Juni 2020 wieder aufnehmen zu können. Es folgt einerseits den «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung» des BAG und des sbfi vom 13. Mai 2020, andererseits den «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen» vom 7. Mai 2020.¹

2. Ziele

- Konkretisierung der oben erwähnten Grundprinzipien
- Definition von Massnahmen für den Unterricht, den Betrieb und den Campus der Kantonsschule Zug
- Interne und externe Information zu den ergriffenen Schutzmassnahmen

3. Anwendungsbereich

3.1. Unterricht der 1. und 2. Klassen Gymnasium

In den 1. und 2. Klassen des Gymnasiums wird ab 8. Juni der Präsenzunterricht gemäss Stundenplan wieder aufgenommen. Er orientiert sich an den Grundprinzipien geltend für die obligatorischen Schulen. Um die Begegnungs- und Kontaktpunkte unter den Schülerinnen und Schülern sowie aller auf dem Campus anwesenden Personen soweit wie möglich zu reduzieren, findet der Unterricht primär in einem der Klasse spezifisch zugewiesenen Zimmer statt. Diese Zimmer sind auf verschiedene Trakte des Areals verteilt.

Der Fachunterricht pGP, NP, PT, BI, BG, MU, GG, ICT, SPO findet in den Fachzimmern statt.

3.2. Unterricht der 3. bis 5. Klassen Gymnasium und der WMS

Das Gymnasium Mittelstufe und Oberstufe sowie die Wirtschaftsmittelschule zählen zum Bereich der Sekundarstufe II und unterliegen den Grundprinzipien geltend für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II.

Die für diese Altersgruppe geltenden Vorgaben (2-Meter-Abstandsregel / eine Person pro 4m²) können aufgrund der Raumverhältnisse in den Unterrichtszimmern weder im Ganzklassenunterricht noch in den Gängen noch in anderen gemeinsam genutzten Räumen und Bereichen der Kantonsschule Zug eingehalten werden. Eine Aufteilung der Klassen in Halb- oder Teilklassen, ein Aufteilen der Kurse (damit ist jener Unterricht gemeint, der nicht im Klassenverband, sondern in wechselnden Zusammensetzungen verschiedener Schüler- bzw. Schülerinnengruppen stattfindet), eine zeitliche Staffelung (Unterrichtszeiten, Pausenzeiten), eine räumliche Aufteilung, andere räumliche

¹ Beide Dokumente sind veröffentlicht unter <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/coronavirus.html#1985095605>

Verteilungen und diverse andere Massnahmen wurden von der Geschäftsleitung der Mittelschulen eingehend geprüft. Als Fazit lässt sich festhalten, dass die BAG-Vorgaben in den 3. bis 5. Klassen faktisch nicht eingehalten werden können.

Die Geschäftsleitung der Mittelschulen hat aus diesem Grund beschlossen, in diesen Klassen bis zum Ende des Schuljahres im Grundsatz den Fernunterricht gemäss Stundenplan weiterzuführen.

3.3. Abschlussklassen Gymnasium und WMS

Der Unterricht für alle Abschlussklassen und die schriftlichen Maturitätsprüfungen der 6. Klassen Gymnasium sind am 8. Juni bereits abgeschlossen und die Klassen nicht mehr an der Schule.

Übergabe der Maturazeugnisse

Die Übergabe der Maturazeugnisse findet im Klassenverband zusammen mit Rektorin und Lehrpersonen/Klassenlehrperson unter Einhaltung der BAG-Vorgaben statt. Die Maturi und Maturae sind ausschliesslich in dem für sie reservierten Zeitfenster an der Schule. Raum und Zeitfenster werden von der Rektorin zugeteilt. Sofern es die Situation erlaubt, findet für alle Maturi und Maturae im September ein Abschiedsapéro statt.

Übergabe der Notenmitteilungen 6. WMS, der Eidgenössischen Fähigkeits- und der Berufsmaturitätszeugnisse

Die Übergabe der Zeugnisse erfolgt auf dem Postweg, die Notenmitteilung der 6. WMS-Klasse wird vom Klassenlehrer unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln abgegeben. Schülerinnen und Schülern, die an dieser Übergabe nicht teilnehmen, wird die Mitteilung per Post zugesandt. Sofern es die Situation erlaubt, findet für alle WMS-Abschlussklassen im September ein Abschiedsapéro statt.

3.4. Besondere Arbeitssituationen

Aus schulischen, betrieblichen und sozialen Gründen wird auf folgende Anlässe / Veranstaltungen und Arbeitssituationen speziell hingewiesen:

1. und 2. Klassen Gymnasium:

- Die Klassenhalbtage (vgl. KSZ-Reglement «Besondere Schulanlässe») finden für alle Klassen am Freitagvormittag der letzten Schulwoche statt.
- Die [Schülerberatung](#) steht den Schülerinnen und Schülern vor Ort zur Verfügung. Termine müssen vorgängig telefonisch oder per Mail vereinbart werden.
- Aus organisatorischen Gründen können die Zusatzangebote Aufgabenhilfe, Kurse für Basale Kompetenzen und Deutsch als Zweitsprache in den vier Wochen bis zu den Sommerferien nicht angeboten werden.

3. bis 5. Klassen Gymnasium und 4. Klassen WMS:

- Für jede Klasse besteht die Möglichkeit, bis zum Schuljahresende zwei Präsenzhaltage mit Halbklassenunterricht in Beisein der Klassen- und einer anderen Fachlehrperson durchzuführen. Diese Präsenzhaltage sind von der Klassenlehrperson (Lead) beim Stufenrektorat anzumelden. Weitere Details: vgl. [Annex](#)
- In den 4. WMS-Klassen werden unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Abstandsregeln Prüfungen für das BM-Fach «Interdisziplinäres Arbeiten» durchgeführt.
- Es finden keine weiteren Klassenhaltage (vgl. KSZ-Reglement «Besondere Schulanlässe») statt.
- Die [Schülerberatung](#) steht den Schülerinnen und Schülern telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Termine müssen vorgängig vereinbart werden.

3. Klassen Gymnasium:

- Unterricht in Angewandter Gestaltung: Einige 3. Klassen werden zwei Tage Präsenzunterricht in Halbklassen gemäss separatem Programm absolvieren.
- Weitere Details: vgl. [Annex](#)

5. Klassen Gymnasium:

- In den Grundlagenfächern Bildnerisches Gestalten, Musik, Biologie, Chemie und Geografie, deren Zeugnisnote der 5. Klasse zugleich die Maturanote ist, kann die Fachlehrperson zur Konsolidierung dieser Note eine weitere Leistungsbewertung an der Schule durchführen. Die Prüfungen finden analog den schriftlichen Maturaprüfungen in den von der Schulleitung definierten, für die Prüfungen eingerichteten Räumen unter Einhaltung der BAG-Regeln statt. Die Schülerinnen und Schüler kommen auf den Zeitpunkt des Prüfungsbeginns auf den Campus und verlassen ihn unmittelbar danach wieder. (vgl. [Annex](#))
- Die Studienwahlworkshops der 5. Klassen finden an der KSZ in einem Prüfungsraum statt.
- Maturaarbeiten: Schülerinnen und Schülern, die zur Durchführung ihrer Maturaarbeit auf Spezialräume wie Labors oder Werkstätten angewiesen sind, können diese unter Einhaltung der BAG-Regeln nutzen. Die Anmeldung muss wie üblich via Formular (schulNetz) mit Unterschrift der Betreuungsperson bei der Rektorin Gymnasium Oberstufe gemacht werden. Die Betreuungsperson stellt in Absprache mit der Fachschaft (weitere Betreuungspersonen) sicher, dass die BAG-Regeln eingehalten und die Räume nicht überbelegt sind. Wenn mehrere Schülerinnen und Schüler denselben Raum benutzen, ist ein Belegungsplan zu erstellen und die Einhaltung der Zeiten sicherzustellen.

5. Klassen WMS:

- In den 5. WMS-Klassen werden unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Abstandsregeln SIZ-Zertifikatsprüfungen durchgeführt.
- Die 5. Klassen WMS absolvieren ab 22. Juni das vierwöchige Wirtschaftspraktikum. Die Betriebe sind für die Umsetzung eigener Schutzkonzepte verantwortlich.
- Bis zum Praktikum steht ihnen einer der beiden o.g. Präsenzhaltage zur Verfügung.

Alle Stufen:

- Die Benutzung der Übungskojen im Trakt 8 ist nicht gestattet.

3.5. Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal

Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal unterliegen den Grundprinzipien geltend für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II.

4. Personenströme auf dem Schulareal

4.1. Grundsatz

Die Personenströme werden nach Möglichkeit physisch getrennt (Einbahnprinzip) oder richtungsgetreunt geführt.

4.2. Zugänge zur Schule

Die Personenströme werden mit Hilfe von Hinweistafeln zu den Eingängen der einzelnen Trakte geleitet. Keine Türe soll gleichzeitig Ein- bzw. Ausgang sein.

4.3. Verbindungswege innerhalb der Schule (von Trakt zu Trakt)

Die Personen werden mit Hilfe von Bodenmarkierungen bzw. Hinweistafeln zu den einzelnen Trakten geleitet. Wo Wege breit (mehr als drei Meter) sind, werden diese richtungsgetreunt markiert. Bei schmalere Verbindungen wird nach Möglichkeit ein Einbahnsystem angewendet.

4.4. Fahrstühle

Die Fahrstühle dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.

4.5. Notsituationen

In Nottfällen gelten diese Wegvorschriften nicht. Die Notausgangszeichen und Notfallpläne haben weiterhin Gültigkeit.

5. Verhaltens- und Hygienemassnahmen

5.1. Information und Kommunikation

Personen, die sich an der KSZ aufhalten, werden über die aktuellen Verhaltensregeln informiert. Diese Informationen finden sich auf an stark frequentierten Stellen ausgehängten BAG-Plakaten, auf den Info-Screens sowie auf den Websites ksz.ch und wms-zug.ch.

Die Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Klassen thematisieren die Verhaltens- und Hygienemassnahmen mit ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Fernunterrichts noch vor dem 8. Juni. Diejenigen Lehrpersonen, welche die 1. und 2. Klassen als erstes nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unterrichten, erklären vor Ort das erwartete Verhalten (Hygiene, Abstand zu Erwachsenen, markierte Wege innerhalb des Hauses).

Die Klassenlehrpersonen der 3. bis 5. Klassen weisen innerhalb des Fernunterrichts darauf hin. Auch Schülerinnen und Schüler, die punktuell auf den Campus der KSZ kommen, haben diese Massnahmen einzuhalten.

5.2. Abstandsregeln

Alle Personen, die sich an der KSZ aufhalten, sorgen selbstverantwortlich dafür, dass der geforderte Abstand untereinander eingehalten wird: Zwei-Meter-Abstand

- zwischen Erwachsenen untereinander,
- zwischen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen gegenüber Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern der 3. bis 5. Klassen.
- zwischen Schülerinnen und Schülern der 3. bis 5. Klasse untereinander und zu Erwachsenen.

Ist dies nicht möglich, muss der Unterricht, eine Besprechung, eine praktische Tätigkeit etc. methodisch angepasst, an einen anderen Ort verlagert oder mit spezifischen technischen Hilfsmitteln (z.B. Videochat, Schutzwand) durchgeführt werden. Mobile Schutzwände können in begrenzter Stückzahl beim Verwaltungsleiter ausgeliehen werden.

5.3. Händehygiene

Grundsätzlich ist für die Einhaltung der Vorgaben der Händehygiene das Händewaschen mit Wasser und Seife der Verwendung von Desinfektionsmittel vorzuziehen. Auf den Infoscreens wird regelmässig ein Kurzfilm² zum richtigen Händewaschen eingespielt.

In den Unterrichtszimmern, in denen Waschbecken vorhanden sind, stehen Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung. Unterrichtszimmer ohne Waschbecken sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Lehrpersonen melden beim Hausdienst frühzeitig, falls Materialnachschub notwendig ist. Der Hausdienst kontrolliert und füllt täglich nach.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen waschen sich beim Betreten des Unterrichtszimmers gründlich die Hände.

An besonderen neuralgischen Punkten, z. B. an allen Haupteingängen der verschiedenen Trakte, stehen Desinfektionsspender bereit. Wo Gegenstände bzw. Geräte (Drucker, Computer u.ä.) von mehreren Personen genutzt werden, vor allem in den Labors, Kopier-, Fachschafts-, Computerzimmern, Mensa und Info-Z, ist besonders auf die Händehygiene zu achten. Die Hände sind vor und nach der Verwendung von gemeinschaftlich genutzten Gegenständen zu waschen.

² <https://youtu.be/gw2Ztu0H0YY>

5.4. Reinigung und Lüften

Hausdienst

Der Hausdienst desinfiziert mehrmals pro Tag die von mehreren Personen genutzten Gegenstände und Geräte (Türfallen, Liftschalter etc.). Die Prüfungsräume (P04, P14, P24, Aula) werden nach jeder Prüfung vom Hausdienst gereinigt.

1. und 2. Klassen

Die Fachlehrpersonen, die im Klassenzimmer unmittelbar vor der Mittagspause und in der letzten Lektion am Nachmittag unterrichten, sind darum besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Pulte desinfizieren. Das Material wird vom Hausdienst im Klassenzimmer bereitgestellt.

Während der Lektion soll mindestens zweimal, nach jeder Lektion nochmals ausgiebig (mehrere Minuten) gelüftet³ werden.

Beim Lüften sollte kein Durchzug entstehen, während Personen im Raum sind (Verteilung der Viren im Raum). Ventilatoren erfüllen den Zweck des Lüftens nicht, sondern tragen zur Virenverteilung bei. Deren Einsatz ist daher verboten.

Fachschaften

Die Fachschaften sind um Reinigung von fachschaftsspezifischen Materialien und Geräten besorgt; insbesondere jenes, welches von mehreren Personen nacheinander benutzt wird.

5.5. Hygienemasken

Das Tragen von Hygienemasken wird vom BAG nicht gefordert. Für spezifische Situationen (z. B. Laborarbeit), in denen die 2-Meter-Regel nicht konsequent eingehalten werden kann, können Masken punktuell zum Einsatz kommen. Masken können in begründeten Fällen beim Verwaltungsleiter bezogen werden.

5.6. Stufenspezifische Massnahmen

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben des BAG für die verschiedenen Altersstufen ergeben sich unten aufgeführte Massnahmen.

5.6.1. Massnahmen für 1. und 2. Klassen

Einem Teil der 24 Klassen der Unterstufe werden feste Schulzimmer ausserhalb von Trakt 5 zugeteilt. Es wird dabei die ganze Schulanlage genutzt, um den Schülerverkehr in den Pausen auf den Gängen zu minimieren.

Abstandsregeln

Schülerinnen und Schüler müssen den Mindestabstand von zwei Metern gegenüber den Lehrpersonen und dem nicht-unterrichtenden Personal einhalten. Zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler wird diese Distanz in den Schulzimmern um das Lehrerpult markiert.

³ <https://schulen-lueften.ch/de/schulen-lehrpersonen>

Präsenz auf dem Campus

Die Schülerinnen und Schüler halten sich grundsätzlich nur zu Unterrichtszwecken auf dem Schularreal auf. Unmittelbar nach der letzten Lektion verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Campus.

5.6.2. Massnahmen für 3. bis 5. Klassen, Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal

Abstandsregel

Bei allen interpersonellen Kontakten ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Insbesondere betrifft dies auch den Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern der 3. bis 5. Klassen untereinander.

Präsenz auf dem Campus

Die Schülerinnen und Schüler halten sich grundsätzlich nur für schulische Zwecke auf dem Schularreal auf. Sie verlassen das Areal unmittelbar nach Ende der Veranstaltung bzw. der schulischen Tätigkeit.

5.7. Veranstaltungen und Externe

Schulveranstaltungen mit einem grossen Personenaufkommen und mit Beteiligung externer Personen werden nicht durchgeführt (z.B. die Maturafeier und die WMS-Abschlussfeier).

Fachschaftssitzungen, Lehrerkonferenzen oder ähnliche Versammlungen finden vor Ort nur unter Berücksichtigung der BAG-Vorgabe und ohne Beteiligung Externer statt.

5.8. Fachschaftsinterne Schutzkonzepte

Die Fachschaften erstellen unter der Leitung des Fachvorstands fachschaftsspezifische Reinigungs- und Schutzkonzepte gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen.

6. Besonders gefährdete Personen

Der Kreis der vom Bundesrat definierten besonders gefährdeten Personen⁴ umfasst an der KSZ Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal. Dazu gehören Personen, die selbst unter Vorerkrankungen leiden oder mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben.

6.1. Massnahmen für Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal

Für diesen Personenkreis gelten die Vorgaben des Personalamts des Kantons Zug⁵. Die Schulleitung ruft auf, sich beim zuständigen Vorgesetzten zu melden, falls sie der Risikogruppe angehören. Der bzw. die personelle Vorgesetzte bespricht die Situation mit der Lehrperson.

Alle besonders gefährdeten Personen werden angehalten

⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

⁵ <https://izug.zg.ch/web/behoerden/finanzdirektion/personalamt/coronavirus-informationen-fuer-die-mitarbeitenden>

- konsequent den Abstand von mind. zwei Metern zu anderen (Kolleginnen, Kollegen, Schülerinnen und Schülern) im Schulhaus (insb. im Schulzimmer und im Fachschaftszimmer) einzuhalten.
- den Unterricht bzw. ihr Verhalten im Unterricht entsprechend anzupassen.
- ihr Verhalten im Schulhaus (Essen, Wege, Kopierzeiten usw.) entsprechend anzupassen.
- die Hygiene- und weitere Vorgaben des BAG genau einzuhalten.

Seitens Schule werden sie darin unterstützt durch

- die Ausstattung des Unterrichtszimmers mit einer Acrylglasscheibe, um individuelle Besprechungen mit Schülerinnen und Schülern abhalten zu können.
- Abgabe von FFP2-Schutzmasken, um sich im Schulzimmer und/oder in den anderen Räumlichkeiten der KSZ gefahrlos bewegen zu können (pro Tag pro Person 2 Stück).
- Abgabe von Desinfektionsmittel zur Unterstützung der persönlichen Handhygiene.
- individuelle Massnahmen, die auf die jeweilige Situation der Lehrperson bezogen sind (z. B. Umzug des persönlichen Arbeitsplatzes vom Fachschaftszimmer an einen anderen Ort, Verlegung der Unterrichtslektion in ein anderes Zimmer u.a.). Die LP werden bei der Definition dieser Massnahmen einbezogen. Alle diese Massnahmen werden durch die Schulleitung auf Zweck und Verhältnismässigkeit hin analysiert und beschlossen.

6.2. Massnahmen für Schülerinnen und Schüler

- Besonders gefährdeten Schülerinnen oder Schülern sowie Schülerinnen und Schülern, die mit besonders gefährdeten Personen zusammenwohnen, werden zu ihrem Schutz FFP2-Schutzmasken abgegeben (pro Tag und Person zwei Stück). Müssen Schülerinnen und Schüler der 1. oder 2. Klassen die Masken während ihrer Anwesenheit an der KSZ tragen, sind sie vom Sportunterricht dispensiert.
- In besonderen Fällen ist eine Dispensation vom Unterricht möglich. Diese erfolgt nur mit Arztzeugnis in Absprache mit der zuständigen Rektorin bzw. dem zuständigen Rektor. Die Schülerin bzw. der Schüler organisiert sich selbst, um den verpassten Lernstoff selbstständig lernen zu können (Materialbezug über Klassenkollegin oder -kollegen). Die Klassenlehrperson unterstützt die Koordination.

7. Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

Personen, die Covid-19-Krankheitssymptome zeigen, sollen sich in Isolation begeben und sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG⁶ und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug testen lassen.

Personen, die engen Kontakt zu Covid-19-erkrankten Personen hatten, insb. im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder anderer enger Kontakte, sollen sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug in Quarantäne begeben.

⁶ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

Alle diese Fälle müssen der Schulleitung (Ansprechperson: Stufenrektorin bzw. Stufenrektor oder Direktor) gemeldet werden.

Eine Häufung von Fällen wird der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion gemeldet.

Für eine allfällige Trennung von definierten Gruppen innerhalb der KSZ stehen die Räume zur Verfügung, die durch den Fernunterricht der 3. bis 5. Klassen nicht benötigt werden.

8. Info-Z - Mediothek

Grundlagen für das Info-Z-Konzept stellen das Muster-Schutzkonzept des SECO und des BAG für Betriebe allgemein, das Standard-Schutzkonzept von SECO und BAG für Museen, Bibliotheken und Archive und das Musterschutzkonzept von Bibliosuisse dar. Details vgl. [Annex](#).

9. Mensa

Der Mensa-Betrieb mit dem bisher bekannten Angebot wird eingeschränkt. Das Mensa-Konzept folgt dem Schutzkonzept der SV Group, welches mit GastroSuisse abgesprochen ist.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bundesratsbeschlüsse vom 27.5.2020 ist das detaillierte Mensa-Konzept noch in Überarbeitung.

10. Ansprechpersonen

Die Schulleitung steht für Rückfragen zur Verfügung. Als erste Ansprechperson gelten im Grundsatz

- für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte: Stufenrektorin bzw. Stufenrektor
- für Lehrpersonen und Fachschaften: Fachrektorin bzw. Fachrektor
- für nicht-unterrichtendes Personal: Verwaltungsleiter
- für Schulleitung, schulinterne Gremien, Behörden und Externe: Direktor

11. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept hat (unter der Voraussetzung der eingangs erwähnten Anpassung der Bundesratsverordnung) Gültigkeit vom 8. Juni bis zum 3. Juli 2020.

Für die Zeit nach den Sommerferien wird das Schutzkonzept aktualisiert.

ANNEX

I. Präsenzhalbtage 3. bis 5. Klassen

- Die Präsenzhalbtage können für fachliche und/oder soziale Kontaktpunkte genutzt werden.
- Die Klassenlehrperson ist für die Organisation zuständig.
- Während der Präsenzhalbtage entfällt der stundenplanmässige Fernunterricht der betreffenden Klasse.
- Die Klassenlehrperson plant die Präsenzhalbtage nach Rücksprache mit dem zuständigen Stufenrektorat.
- Sie informiert so früh wie möglich (mindestens 3 Tage vorher) alle betroffenen Fachlehrpersonen über den Klassenhalbtage.
- An den Präsenzhalbtagen sind mindestens zwei Lehrpersonen, darunter nach Möglichkeit die Klassenlehrperson, beteiligt. Davon unterrichtet je eine Lehrperson je eine Hälfte der Klasse während einer bis maximal zwei Lektionen. Im Anschluss wechseln die Lehrpersonen die Halbklassen, sodass beide Gruppen den gleichen Informationsstand haben.
- Bei der Organisation der Präsenzhalbtage soll darauf geachtet werden, dass möglichst kein bzw. wenig Präsenzunterricht der 1. und 2. Klassen tangiert wird.
- Interessierte Lehrpersonen melden ihre Bedürfnisse bei der Klassenlehrperson an.
- Lehrpersonen, die am ersten Präsenzhalbtage nicht teilnehmen konnten, haben beim zweiten Halbtage den Vorrang.
- Lehrpersonen, die während den Präsenzhalbtagen anwesend sind und gleichzeitig Fernunterricht bzw. Präsenzunterricht in den 1. und 2. Klassen hätten, organisieren für diese Klassen eine der Situation angepasste Beschäftigung.

II. Angewandtes Gestalten, 3. Klassen

- Betrifft die Klassen 3A (15./16.6.), 3B (22./23.6.), 3D (18./19.6.), 3F (29./30.6.), 3G (10./12.6.), 3H (25./26.6.) und 3J (1./2.7.).
- Es wird in Halbklassen gearbeitet.
- Die Raumsituation erlaubt das Arbeiten in deutlich über 4m² pro Schüler. Es gibt drei grosse Unterrichtsräume für zwei Halbklassen, in die allenfalls ausgewichen werden kann.
- Der 2-Meter-Abstand kann eingehalten werden. Bei den Ein- und Ausgängen (2 normale, plus das Hallentor) wird Einbahnverkehr installiert. Der Keller mit Garderobe und WCs wird ausser Betrieb genommen.
- Die Hygiene kann sichergestellt werden. Es hat mehrere Plätze mit Lavabos (eine 4er-, drei 2er und eine 1er-Kombination).
- Es ist ein Konzept und das nötige Material vorhanden für die Hygiene für die Verwendung des persönlichen Werkzeugs (individuelle Box, Desinfektionsmittel) und für das Arbeiten an allgemeinen Plätzen (z.B. Oberflächendesinfektion bei stationären Maschinen).
- Potente Lüftungsanlagen ermöglichen eine kurzfristige Luftumwälzung.
- AV-Mittel (Visualizer, Projektoren, Kameras) sind vorhanden, um Instruktionen zu projizieren bzw. zu vergrössern.
- Die Arbeit mit Schutzmitteln (Brillen, Handschuhe, Masken) ist in den Werkräumen bereits Usus.

III. Prüfungen 5. Klassen Gymnasium

- Vorgehen: vgl. [Newsletter vom 20.5.2020](#)

IV. InfoZ - Mediothek

Grundsatz

- Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die 1. und 2. Jahrgangsstufen der KSZ nimmt auch wieder die Schulmediothek, das Info-Z, den Betrieb auf.
- Die Beherbergung der Schülerinnen und Schüler ohne das Aufrechterhalten von Distanzregeln im Info-Z und die Trennung von älteren Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrpersonen und Personal zu beaufsichtigen, ergibt einen grösseren Kontrollaufwand als im Normalbetrieb. Deswegen werden restriktive Regeln umgesetzt, welche für alle Benutzergruppen gelten.

Zugang

- Reduzierte Öffnungszeiten: Mo-Fr: 09.15 – 14.45 Uhr, Mi: 09.15 - 12.30 Uhr
Aufgrund des grösseren Aufsichts-, Kontroll- und Reinigungsaufwands ist eine Kürzung der Öffnungszeiten notwendig.
- Zwei Thekenschichten pro Tag, anwesend pro Tag: 3 Angestellte
- Lehrpersonen können die Räumlichkeiten des Info-Z ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen; Besuche im Klassenverband sind nicht möglich.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten können Medien im Sekretariat abgegeben werden.
- OPAC-Stationen werden mit Desinfektionsmittelspendern ausgerüstet; die OPAC-Stationen bei der Theke und eine beim Eingang werden abgesperrt.
- Die Selbstausleihautomaten (SVA) werden mit Desinfektionsmittelspendern ausgerüstet.
- Kopierer: nur ein Gerät ist zugänglich, dieses wird mit einem Desinfektionsmittelspender ausgerüstet.

Kundenführung

- Für das Kontrollsystem am Eingang der Mediothek wird ein Tisch mit mobilem Arbeitsplatz eingerichtet. Zutritte werden elektronisch erfasst. Die Laufrichtung zur Theke und zum Ausgang wird am Boden markiert
- Neuausstellungen werden mit genügend Platz präsentiert. Im Eingangsbereich gibt es keine Ausstellungen.
- Abstandsmarkierungen werden am Boden angebracht.
- Um SVA und OPAC werden Abstands-Halbkreise markiert.

Medien

- Retournierte Medien werden für 24h unter Quarantäne gestellt, Sie werden hierfür vom Benutzerkonto retourniert und auf das Konto «Info-Z, Quarantäne» ausgeliehen. Nach Ablauf der Quarantäne/Vor dem Versorgen werden die Medien retourniert.
- Benutzer dürfen die Medien frei auswählen. Es wird an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen appelliert

Aufenthalt

- Max. 50 Nutzerinnen oder Nutzer dürfen sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Es erfolgt eine Eingangskontrolle mittels App.
- Aufenthaltsmöglichkeiten wie Sessel oder die Kissen auf der Steintreppe werden weggeräumt. Tageszeitungen u.Ä. werden keine aufgelegt.
- Die AV-Stationen werden abgesperrt und können nicht genutzt werden
- Grössere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Info-Z sind zu vermeiden

Arbeitsraum

- Die Gruppenzimmer sind für Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich.
- Die beiden Galerien werden abgesperrt.
- PC-Arbeitsplätze werden mit genügend Abstand dazwischen (evtl. nur jeder zweite Platz) zur Verfügung gestellt. Es handelt sich strikt um Arbeitsplätze – Freizeitaktivitäten werden an den Computern nicht geduldet.
- Arbeitstische mit mehreren Arbeitsplätzen werden aufgrund der Handhabung nur für jeweils eine Person eingerichtet.

Reinigung

- Arbeitsplätze werden mittels nummerierten Karten fix vergeben (separate Karten für PCs resp. Arbeitstische): werden die Karten beim Eingangs-Kontrollleur wieder retourniert, muss der Arbeitsplatz desinfiziert werden.
- Mindestens dreimal täglich werden die benutzten Arbeitsplätze gereinigt: 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr.
- Die Thekenarbeitsplätze werden bei Schichtwechsel vom Personal geputzt.

Schutz der Mitarbeitenden

- Mitarbeitende werden durch Spuckschutz (Plexiglasscheiben), Einhalten der Distanzregeln und Bewachen der Hygienemassnahmen geschützt. Bei Bedarf stehen Hygienemasken und Handschuhe für das Personal zur Verfügung
- Wo möglich und sinnvoll wird das Homeoffice, ohne den Betrieb der Mediothek einzuschränken, weitergeführt.